

Bauder Emulsion Plus

Sicherheitsspezifische Produktinformation

Datum der letzten Änderung: 0221

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: Bauder Emulsion Plus

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Voranstrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

**Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland**

Lieferant:

**Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küssnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag**

Tox Info Suisse:

**145
www.toxinfo.ch**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Kolophonium, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Bitumenemulsionen

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidierende Stoffe, Radioaktive Stoffe, Ansteckungsgefährliche Stoffe, Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen:	Hitze, Frost
Lagertemperatur:	5 – 35° C
Lagerklasse nach TRGS 510:	12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

GISCODE/Produkt-Code:	BBP10
-----------------------	-------

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für kurzfristige Arbeiten und als Spritzschutz sind Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk (0,1 mm) geeignet. Kontaminierte Handschuhe sofort entsorgen.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus Neopren oder Butylkautschuk (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min

Körperschutz:

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	dunkelbraun
Geruch	schwach
pH-Wert	11

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt	~ 0° C
Siedebeginn und Siedebereich	> 100° C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	
Feststoff	nicht anwendbar
Gas	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
Untere Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Feststoff	nicht anwendbar
Gas	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
Dampfdruck	Nicht brandfördernd.
Dichte (bei 25° C)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	~1,0 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt: nicht bestimmt	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze, Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Kolophonium, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt	
170302	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte; Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt	
170302	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte; Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung	
150203	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallcode Schweiz VeVA/LVA: 17 03 02 Ausbaupflaster mit einem Gehalt von bis zu 250 mg PAK pro kg

Verunreinigte Verpackung: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code
nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %
 Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 g/l
 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäss Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	Classification, labelling and Packaging
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN	United Nations
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
PNEC	Predicted No Effect Concentration
ATE	Acute toxicity estimate
LC50	Lethal concentration, 50%
LD50	Lethal dose, 50%
LL50	Lethal loading, 50%
EL50	Effect loading, 50%
EC50	Effective Concentration 50%
ErC50	Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC	No Observed Effect Concentration
BCF	Bio-concentration factor
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC	Intermediate Bulk Container
SVHC	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

EUH208	Enthält Kolophonium, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.